

Steuerfreie Lieferungen innerhalb der Europäischen Union

Bisher bestätigen Sie uns auf der Rechnung, dass Sie die gesamten Waren, ohne Ausnahme, in Länder außerhalb der BRD bringen werden. Mit dieser Erklärung sollte eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gem. § 6a UStG i. V. m. § 4 Nr. 1 b UStG ermöglicht werden.

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass eine Erwerbererklärung keinen Beweis für eine innergemeinschaftliche Lieferung darstellt (C-409/04).

Das Bundesfinanzministerium hat umfassend zur Steuerbefreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung gem. § 4 Nr. 1 Buchstabe b i. V. m. § 6a UStG Stellung genommen und nochmals die **strengen Nachweise für die Führung des Buch- und Belegnachweises** hervorgehoben.

In der Praxis bedeutet dies, dass alle, die an dem Geschäft beteiligt sind, sich ausweisen müssen: Ob Käufer oder Abholer, Firmeninhaber oder Mitarbeiter – jeder muss gültige Ausweispapiere (oder auch entsprechende Vollmachten) zu einer Auktion mitbringen. – Außerdem weisen wir noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Käufer Unternehmer sein muss und die Waren tatsächlich für unternehmerische Zwecke gekauft werden!

Umsatzsteuer-Identnummer (No. TVA, DDS, UID, OB-Nummer, NIP, DIC): Der Abnehmer muss nachweisen, dass er eine gültige USt-IdNr hat. Bitte bringen Sie eine Kopie der Bescheinigung Ihres Finanzamts mit.

Käufer (Abnehmer, Erwerber): Der Käufer muss eine Kopie seines Personalausweises mitbringen. Falls der Käufer nicht der Firmeninhaber ist, muss er eine Vollmacht des Firmeninhabers vorlegen.

Abholer: Falls der Abholer nicht mit dem Käufer identisch ist, muss auch der Abholer eine Kopie des Personalausweises und eine Vollmacht zur Abholung mitbringen. Handelt es sich bei dem Abholer um einen Spediteur, sollte er eine Kopie der Frachtpapiere vorlegen, die Angaben zum Auftraggeber (Käufer) und zum Bestimmungsort der Waren enthalten.

Wie bisher bestätigt der Erwerber auf der Rechnung, dass er die Waren ausführen wird. Zusätzlich erhält er ab sofort mit der Rechnung auch eine **Wareneingangsbestätigung für Umsatzsteuerzwecke** (entspricht einem Lieferschein). Ist die Ware am Bestimmungsort eingetroffen, muss der Käufer den Eingang der Ware schriftlich bestätigen; dies sollte dadurch geschehen, dass er den Lieferschein **unterschreibt**, mit seinem **Firmenstempel** versieht und an uns zurückschickt. Falls die Wareneingangsbestätigung nicht mehr vorliegt, kann der Käufer uns schriftlich unter Hinweis auf die Rechnungs-Nummer bestätigen, dass die Waren bei ihm eingegangen sind. **Die Bestätigung muss auf jedem Fall im Original vorliegen!**

Auch wir sind gehalten, den Anforderungen unserer Gesetzgeber nachzukommen, was für alle Beteiligten Unannehmlichkeiten und einen größeren Aufwand bedeutet. **Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir beim Kauf zunächst die Mehrwertsteuer einbehalten und sie Ihnen erst dann erstatten, wenn die erforderlichen Daten und Belege bei uns eingegangen sind.**

Kontoverbindung: Für die Erstattung der Mehrwertsteuer brauchen wir Ihre Kontodaten. Bitte nennen Sie uns Ihre **IBAN** und **BIC**.

Steueradresse wie beim Finanzamt hinterlegt

USt-IdNr:

Bescheinigung des Finanzamts in Kopie

Käuferadresse (Rechnungsanschrift)

Personalausweiskopie (Original hat vorgelegen)

Abholer (Spediteur)

Personalausweiskopie (Original hat vorgelegen)
Vollmacht (oder Fracht-/Speditionsauftrag)

Lieferadresse

Kontoverbindung:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

vertreten durch:

Personalausweiskopie (Original hat vorgelegen)
Vollmacht

vertreten durch:

Personalausweiskopie (Original hat vorgelegen)
Vollmacht

Golletz DECO SP.ZO.O
Zamkowa 8
05-620 Bledow
POLEN



GMV Ralf Reinhard e. Kfm.
Postfach 15 03 61
45277 Essen
Bundesrepublik Deutschland

Muster

Bledow, 18. Februar 2010

Wareneingangsbestätigung für Umsatzsteuerzwecke

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die Waren, die wir bei Ihnen am 07.01.2010 auf der Versteigerung der Max Mustermann GmbH in Beispielstadt (Rechnung Nr. 09/10-66) käuflich erworben haben, am 14.01.2010 in Bledow eingetroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)

Firmenstempel:

Golletz DECO SP.ZO.O
Zamkowa 8
05-620 Bledow
Polen
